

ANZEIGE

Produkt des Monats
Helling 3D- Laserscanning
Entspiegelungsspray
www.mydental.de

MyDental GmbH

Rotehausstraße 36 - 58642 Iserlohn
Telefon +49 (0) 23 74 / 9239-350
E-Mail info@mydental.de

Einheitliche Regelung

Ab 1. Januar 2015 gilt nur noch elektronische Gesundheitskarte.

Ab dem 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Berechtigungsnachweis für Leistungen. Darauf haben sich die Bundesvereinigung (KBV), Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband geeinigt. Die „alte“ Krankenversichertenkarte (KVK) kann noch bis Ende dieses Jahres verwendet werden. Danach ver-

liert sie definitiv ihre Gültigkeit – unabhängig von dem aufgedruckten Datum. „Es ist für alle Beteiligten gut, dass nun endlich Klarheit herrscht. Insbesondere war uns wichtig, dass die Ärzte die Sicherheit haben, auch noch im vierten Quartal dieses Jahres über die ‚alte‘ Krankenversichertenkarte abrechnen zu können“, betonte der KBV-Vorstandsvorsitzende

Dr. Andreas Gassen. „Durch die gefundene Verständigung haben Krankenkassen, Ärzte und Zahnärzte gemeinsam einen wichtigen Schritt auf dem Weg in die Telematikinfrastruktur gemacht“, sagte die Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, Dr. Doris Pfeiffer.

Auch der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, begrüßte die Einigung der Selbstverwaltungspartner: „Der vereinbarte Termin und die eindeutige Regelung zum Gültigkeitsende der KVK schaffen die nötige Planungssicherheit, die für die weitere Umsetzung dieses ambitionierten Projekts benötigt wird.“ Die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte können ihre Leistungen noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres im Rahmen einer Übergangsregelung über die alte Karte abrechnen. **ZT**

Quellen: KBV, KZBV, GKV-Spitzenverband



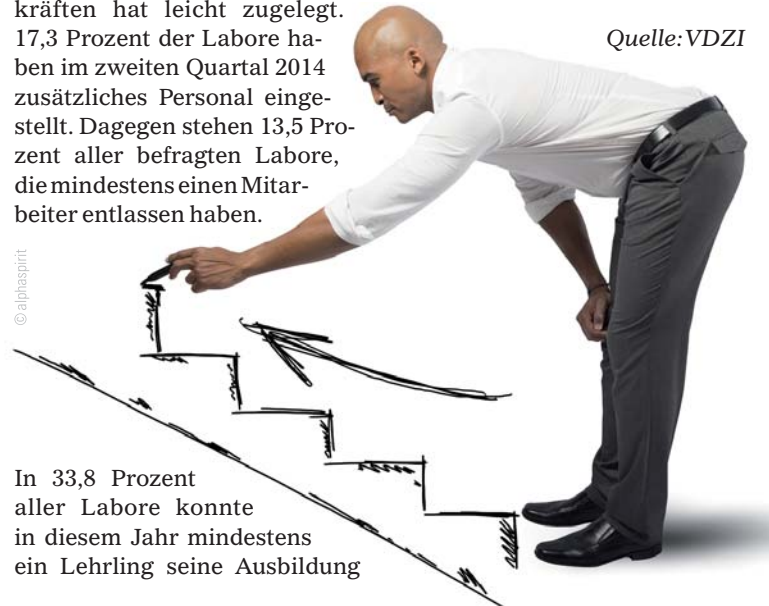
Moderate Umsatzentwicklung

ZT Fortsetzung von Seite 1

die Laborinhaber mit den erreichten Umsätzen zufrieden. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat leicht zugelegt. 17,3 Prozent der Labore haben im zweiten Quartal 2014 zusätzliches Personal eingestellt. Dagegen stehen 13,5 Prozent aller befragten Labore, die mindestens einen Mitarbeiter entlassen haben.

erfolgreich abschließen. Zwei von drei dieser Junggesellen verbleiben mit einer Festanstellung auch weiter in ihrem Ausbildungsbetrieb. **ZT**

Quelle: VDZI



In 33,8 Prozent aller Labore konnte in diesem Jahr mindestens ein Lehrling seine Ausbildung

Weniger Kranke

DAK-Gesundheit: Psychische Erkrankungen nehmen erneut zu.

Deutschlands Arbeitnehmer meldeten sich im ersten Halbjahr 2014 seltener krank. Das zeigt eine aktuelle Auswertung der DAK-Gesundheit. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel der Krankenstand von 4,1 auf 3,8 Pro-

zent. Der häufigste Grund waren Muskel-Skelett-Erkrankungen. Mehr als jeder fünfte Fehltag (22,6 Prozent) wurde durch Rückenschmerzen oder Knieprobleme verursacht. Psychische Erkrankungen folgten auf Rang zwei mit einem Anteil von 16 Prozent an allen Fehltagen. Die Zahl der Krankheitsfälle von Depressionen oder Angstzuständen stieg um gut zehn Prozent an. Frauen waren deutlich häufiger betroffen als Männer. Erkältungskrankheiten lagen mit 14,5 Prozent auf Rang drei (Vorjahr: 22,1 Prozent).

ANZEIGE

zent. Hauptgrund war der starke Rückgang der Atemwegserkrankungen wie Husten, Bronchitis oder Lungenentzündung. Die Erkältungswelle im Jahr zuvor aufgrund des kalten Winters hatte den damaligen Krankenstand sprunghaft ansteigen lassen. Die Fehltagel durch psychische Leiden nahmen allerdings auch 2014 wieder zu. Etwa ein Drittel (34,2 Prozent) aller Berufstätigen ließ sich im ersten Halbjahr 2014 mindestens einmal krankschreiben. Im Vorjahreszeitraum waren es 38,7 Prozent. Die durchschnittliche Dauer einer Erkrankung war mit 12,2 Tagen etwas länger als 2013 mit 11,6.

Mehr als die Hälfte aller Arbeitsunfähigkeitstage (53,1 Prozent) entfielen auf drei Diagnosegrup-

pen: „Es ist erfreulich, dass im ersten Halbjahr der Krankenstand insgesamt wieder leicht gesunken ist. Beachtenswert ist allerdings, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen gegen den allgemeinen Trend weiter steigt“, sagt DAK-Vorstandschef Herbert Rebscher. „Betriebe sollten daher bei Arbeitsorganisation und Stress-Prävention investieren, um ihre Beschäftigten zu unterstützen und möglichst gesund zu halten.“ Im regionalen Vergleich waren die Berufstätigen aus den östlichen Bundesländern mit einem Krankenstand von 4,7 Prozent insgesamt häufiger krankgeschrieben. Im Westen betrug der Anteil 3,6 Prozent. Für die aktuelle Krankenstands-Analyse hat das Berliner IGES-Institut die Daten von 2,5 Millionen erwerbstätigen DAK-Versicherten aus dem ersten Halbjahr 2014 ausgewertet. **ZT**

Quelle: DAK

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Georg Isbaner (gi)
Tel.: 0341 48474-123
g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion
Carolin Gersin (cg)
Tel.: 0341 48474-129
c.gersin@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt
(verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse
(Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Matteo Arena
(Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-115
m.arena@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

Premium-Mitglied werden im



Club

Nutzen Sie die Möglichkeit,
in den dentona-Club aufgenommen zu werden.

Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen
und
profitieren Sie von exklusiven Angeboten.

Exklusive Tickets
von Top Acts, Premium Konzerte
und Sport-Veranstaltungen.



www.shop.dentona.de